

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 58 (1949)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Vier Beispiele aus Tausenden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vier Beispiele aus Tausenden

Im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes stellen die Hilfsgesuche von Einzelpersonen einen bedeutenden Teil der täglich einlaufenden Post dar. Briefe mit Marken der verschiedensten Länder!

Leider reichen die Geldmittel unseres nationalen Roten Kreuzes nicht aus, um Einzelgesuche zu berücksichtigen; die zur Verfügung stehenden Gelder werden nur für kollektive Hilfsaktionen verwendet. Gibt es einen Weg, jene Menschen, die sich im Vertrauen auf die unerschöpflich scheinende Hilfskraft des Roten Kreuzes gläubig an die Rotkreuzgesellschaft der unverehrten Schweiz wenden, nicht mit einer abschlägigen Antwort in Elend und Enttäuschung zurückzustossen? Gibt es für jene Menschen eine, wenn auch nur bescheidene Hilfe?

Ja! Der «Dienst für Einzelgesuche» des Schweizerischen Roten Kreuzes lässt jedes Gesuch durch Vertrauensleute überprüfen und trachtet, bei wirklicher Not zu helfen, indem er einzelne Schweizer Familien für den Fall interessiert. Persönlicher Einsatz ohne feststehenden Kredit!

Einige Beispiele:

«Ich bin Sofia B. und Flüchtling. Mein Säugling hat keine Wäsche, keine Windeln, nichts. Ich bin ratlos...»

Wenige Tage später ist es dem «Dienst für Einzelfälle» dank einer privaten Spende von Säuglingswäsche möglich, an die Flüchtlingsfrau Sofia B. ein grosses Paket zu senden.

*

«Wir sind Flüchtlinge. Die Flucht war lang und schwer, und meine Frau kann sich von all den erlittenen Entbehrungen und Strapazen nicht erholen. Sie ist kraftlos und ohne Lebenswillen. Ich bin überzeugt, dass ihr Stärkungsmittel helfen könnten. Wir sind aber mittellos. Wäre es möglich, dass uns das Schweizerische Rote Kreuz solche Mittel senden könnte?...»

Für diese Flüchtlingsfrau ist eine alleinstehende Bernerin interessiert worden, die nicht nur regelmässig Kräftigungsmittel sendet, sondern in herzlich gehaltenen Briefen am schweren Flüchtlingslos Anteil nimmt.

*

«Ich bitte das Schweizerische Rote Kreuz um eine Kleiderspende. Ich bin Arbeitsinvalid mit einer dreifachen Wirbelfraktur und habe als Folge eines Unfallen beide Unterschenkel verloren. Zudem bin ich

Flüchtlings und musste Hab und Gut zurücklassen. Auch meine Frau und die Kinder haben keine Kleider mehr.»

Ein grosses Paket findet den Weg zu dem betreffenden Invaliden.

Hier der erschitternde Dankesbrief seiner Frau:

«Die Kinder und ich danken Ihnen aufs herzlichste für das Kleider- und Wäschepaket, das wir gestern mit grosser Freude erhalten haben. Leider hat mein Mann die schönen Kleider nicht mehr sehen können; das Paket ist einen Tag zu spät eingetroffen. Doch durfte er noch Ihren Brief lesen, und ihm erschien, er lasse uns jetzt nicht mehr so ganz ungeschützt zurück und er habe uns noch in letzter Stunde Freunde gewonnen. So ist er ruhig gestorben. Er war ein armer Mensch und hat viel gelitten...»

*

Der «Dienst für Einzelfälle» übernimmt es auch, durch das Schicksal getrennte Familienangehörige zu suchen, Nachrichten zu vermitteln und die Familie, wenn möglich, wieder zu vereinen. Ein Beispiel:

4. 6. 46. Bitte des in die Schweiz zurückgekehrten Deutschlandschweizers S., seine ihm auf der Flucht entrunnene Frau zu suchen.

7. 9. 46. Bericht des Dänischen Roten Kreuzes, Frau S. befindet sich in einem dänischen Flüchtlingslager. Repatriierung der Frau in die Schweiz.

9. 8. 47. Bitte der jetzt in der Schweiz vereint lebenden Eltern S., ihren Sohn, der aus Ostdeutschland in ein russisches Arbeitslager deportiert worden ist, zu suchen. Der Sohn ist Schweizerbürger.

Am 23. 11. 48 endlich vermag das Schweizerische Rote Kreuz folgenden Brief an die Eltern S. zu richten:

«Es ist uns eine besondere Freude, Ihnen heute eine Nachricht Ihres Sohnes in russischer Kriegsgefangenschaft übermitteln zu können...»

Am 26. 11. 48 erreicht die Nachricht das Schweizerische Rote Kreuz, dass sich der junge S. in einem Entlassungslager der Britischen Zone Deutschlands befindet und auf die Aussstellung der nötigen Papiere warte, um in die Schweiz einzureisen. Sofort bemüht sich das Schweizerische Rote Kreuz, einen Pass für den Sohn S. zu erhalten, damit er nach mehrjähriger Trennung zu seinen Eltern in die Schweiz reisen kann.

24. 12. 48. Der junge S. ist am Heiligen Abend bei seinen Eltern eingetroffen.

*

Sehr oft stellt sich unser «Dienst für Einzelgesuche» in Zusammenarbeit mit unseren Zweigvereinen für den Transport ausländischer Tuberkulosekranker auf Schweizerboden zur Verfügung. Die Kranken werden an der Grenze empfangen und in das Sanatorium geleitet.

Grundsatz unseres «Dienstes für Einzelgesuche»: Keinen Hilferuf ungehört zu lassen sowie jeden Fall zu untersuchen und dort zu helfen, wo Hilfe notwendig und auch möglich ist. Bis heute haben ihn schweizerische Gönnner in seinen Bestrebungen prächtig unterstützt; denn Tausenden von Menschen ist mit diesem fast inoffiziellen Dienst des Schweizerischen Roten Kreuzes geholfen worden.

In- und Auslandsdienstleistungen des
Österreichischen Roten Kreuzes
Von 1945 bis 1948
Wien IX
Postamt 2
Telef. 121143

An das
Schweizerische Rote Kreuz
Teubenestrasse 8
BERNE

Secrétaire général de la
Croix-Rouge suisse,
Teubenestrasse 8,
BERNE

SUISSE